

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 09.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 50/001

Beschlussvorlage

Bestellung der Schriftführung für den Sozialausschuss

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss

19.11.2025

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Stadt Hilden bestellt bis Ende der Wahlperiode 2030:

1. Frau Sabine Freese zur Schriftführerin
2. Frau Anna Maurer zur stellvertretenden Schriftführerin
3. Frau Andrea Funke zur stellvertretenden Schriftführerin.

Folgende Schriftführerin wird mit der Bestellung der neuen Schriftführung abgewählt:

1. Frau Sonja Ockenfeld, bestellt am 02.11.2023.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von einer/m vom Rat bzw. dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/in angefertigt und vom Bürgermeister sowie der/dem Schriftführer/in unterzeichnet. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Hilden gilt das Verfahren auch für die Ausschüsse.

gez.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Inklusionsrelevanz:

Keine.